

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 17. Dezember 2019**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV DI Martin Kreilitsch
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:
GR Christian Bernsteiner
GR Norbert Braunstein
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Georg Kleindienst
GR Mag. Ernst Krainer
GR Armin Misotitsch
GR Christian Noisternig
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GR Dr. Ernest Schmid ab 18:10 Uhr
LAbg. GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Eberhard Winkler

entschuldigt:
GR KommR Günter G. Burger
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Jürgen Olsacher

Ersatzmitglieder:
ER-GR Martin Kelz für GR KommR Günter G. Burger
ER-GR Mario Lindner ab 18:09 Uhr für GR Jürgen Olsacher
ER-GR Manfred Zerava für GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

weilers anwesend:
FV Martin Kofler zu TOP 4 und 7
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass die entschuldigten Gemeindemandatare alle ordnungsgemäß vertreten sind und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters informiert er, dass sich ER-GR Mario Lindner etwas verspäten wird. Weiters verweist er darauf, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen. **Vzbgm. Armin Mayer** stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Erweiterung eines Tagesordnungspunktes im vertraulichen Teil der Sitzung – Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten – diesem wird nach Abstimmung durch den Bürgermeister **einhellig zugestimmt**. In Folge stellt der **Vorsitzende** die mit der Einladung ergangene Tagesordnung zur Diskussion. Auch dazu ergeben sich keine Einwendungen und stellt sich diese wie nachstehend ersichtlich dar:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung betreffend die Wasseranschlussbeiträge der Wasserversorgungsanlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
 - b) Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020
 - c) Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2020
 - d) Aufnahme Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020
 - e) Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2020
5. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet:
 - a. Retzenweg – KNG
 - b. Nußallee – Ahammer
 - c. Dorfstraße – Glock
 - d. Bergstraße – R&Z Bau
 - e. De la Tour Straße – Schretter
 - f. Bella Vista – Panoramaweg, Trecolare
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages zur Finanzierung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
8. Beratung und Beschlussfassung über das Gestaltungskonzept im Seepark Annenheim – Ortskernentwicklung Annenheim
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung einer Grundinanspruchnahme der Parz. Nr. 348/1, KG Sattendorf (75444)
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen für die Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut und den Flächentausch im Bereich des Panoramaweges und der Bergstraße – Tiefgaragenzufahrt WA Bella Vista 2 auf dem Grundstück Nr. 518/2, KG. Sattendorf
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neutrassierung des Wanderweges 34 NEU, die Erhaltung des Wanderweges 34A und die Auflassung des Wanderweges 34

12. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenreihung „Schutz vor Naturgefahren“

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018 – 03/2018

03/2018

Umwidmung Grst. Nr. 577/12,
KG. Verditz, im Ausmaß von
Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in
Bauland – Kurgebiet 1.612 m²

14. Beratung und Beschlussfassung die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 16/2019

16/2019

Umwidmung Grst. Nr. 683/4 (TEIL)
KG. Treffen, im Ausmaß von
von bisher Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet
in Bauland – Dorfgebiet ca. 685 m²

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Teil 1
2019–02-15/2019

02/2019

Umwidmung Grst. Nr. 220/2
KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Verkehrsflächen – Parkplatz
in Grünland - Lagerplatz 1.517 m²

03/2019

Umwidmung Grst. Nr. 485/6
KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Verkehrsflächen – Parkplatz 2.412 m²

04a/2019

Umwidmung Grst. Nr. 485/1 (TEIL)
KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Verkehrsflächen – Parkplatz ca. 65 m²

04b/2019

Umwidmung Grst. Nr. 485/1 (TEIL)
KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Verkehrsflächen – Parkplatz
in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ca. 130 m²

05/2019

Umwidmung Grst. Nr. 1012/7 (TEIL)
KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Gewerbegebiet ca. 100 m²

06/2019

Umwidmung Grst. Nr. 167
KG. Töbring, im Ausmaß von 3.683 m²

<p>von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet</p> <p>07/2019 Umwidmung Grst. Nr. 78/2 KG. Töbring, im Ausmaß von von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Geschäftsgebiet</p>	1.391 m ²
<p>08/2019 Umwidmung Grst. Nr. 318/1 (TEIL) KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet</p>	ca. 570 m ²
<p>09/2019 Umwidmung Grst. Nr. 610 (TEIL) KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet</p>	ca. 215 m ²
<p>10/2019 Umwidmung Grst. Nr. 515/19 KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Grünland – Kabinenbau</p>	371 m ²
<p>11a/2019 Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL) KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Kurgebiet</p>	ca. 3.065 m ²
<p>11b/2019 Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL) KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet</p>	ca. 330 m ²
<p>11c/2019 Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL) KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz</p>	ca. 325 m ²
<p>12/2019 Umwidmung Grst. Nr. 156/5 KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Bauland - Wohngebiet in Bauland – Kurgebiet</p>	1.038 m ²
<p>13/2019 Umwidmung Grst. Nr. 153/25 KG. Sattendorf, im Ausmaß von von derzeit Bauland - Wohngebiet in Bauland – Kurgebiet</p>	1.600 m ²

14/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/42
KG. Sattendorf, im Ausmaß von 1.100 m²
von derzeit Bauland- Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

15a/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 1.285 m²
von derzeit Bauland - Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

15b/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 80 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet

15c/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 6 m²
von derzeit Bauland - Wohngebiet
in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

VERTRAULICH

16. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Bediensteten zur stellvertretenden Finanzverwalterin ab 1.1.2020

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Dienstvertrages für eine Bedienstete in der allgemeinen Verwaltung

18. Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GR Georg Kleindienst und GR Eberhard Winkler** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung betreffend die Wasseranschlussbeiträge der Wasserversorgungsanlagen

Der **Bürgermeister** erteilt dem Berichterstatter das Wort. Einleitend dazu weist der Obmann des zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **Labg. GR DI Christof Seymann** darauf hin, dass die Tarife für die Wasseranschlussbeiträge seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhöht wurden. Die geplante Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge rechtfertigt er mit den zu erwartenden zukünftig

notwendigen Investitionen, durch welche es zum Verbrauch der gesamten Rücklagen kommt. Weiters erfordern die verstärkten Bautätigkeiten im Gemeindegebiet, u.a. das Leuchtturmprojekt Aichelberghof, einen Ausbau der Wasserversorgungsanlagen Treffen, Annenheim und Verditz, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist.

Der **Vorsitzende** führt dazu ergänzend aus, dass die gegenständliche Verordnung bereits seitens der Aufsichtsbehörde (Frau Dr. Krenn) geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschließend ersucht er die **Amtsleiterin** diese, sowie die Erläuterung dazu, zur Kenntnis zu bringen. Die **Amtsleiterin** verliert beide in Folge.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, vom 17.12.2019, Zahl: 1a-810/1-2019-MAD, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2019, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlagen Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See (WVA Annenheim, WVA Kanzelhöhe, WVA Stöcklweingarten, WVA Treffen und WVA Verditz) wird von der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Die Versorgungsbereiche für die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See sind mit gesonderten Verordnungen
 - Versorgungsbereich WVA Annenheim,
 - Versorgungsbereich WVA Kanzelhöhe,
 - Versorgungsbereich WVA Treffen,
 - Versorgungsbereich WVA Verditz,
 - Versorgungsbereich WVA Stöcklweingarten,festgelegt.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

1.980,- Euro.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist – für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 12.11.2009, Zahl: 1a-810/1-2009 (Wasseranschlussbeitragsverordnung für die WVA Treffen und die WVA Annenheim) und die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 12.11.2009, Zahl: 1a-810/3-2009 2009 (Wasseranschlussbeitragsverordnung für die WVA Kanzelhöhe, die WVA Verditz und die WVA Stöcklweingarten), mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

Der Ausschuss stellt nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne der diesbezüglichen Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge **die Wasseranschlussgebühr für alle Wasserversorgungsanlagen einheitlich auf € 1.980,00 erhöhen und dem Verordnungsentwurf zustimmen.**

Der Gemeindevorstand ist obigem Antrag in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung

Über Ersuchen des **Vorsitzenden** bringt die **Amtsleiterin** nachstehend ersichtliche Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, vom 17.12.2019, Zahl 1a-920/01-2019-MAD, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung - K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs. 1 K-ZWAG bemessen.

- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
- | | |
|--|-----------------|
| a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | 11,50 Euro, |
| b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | 23,50 Euro, |
| c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | 40,00 Euro, und |
| d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ² | 62,00 Euro. |
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, vom 21.12.2015, 3-920/17-2015, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeindevorstand den einstimmigen

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der im Entwurf vorstehend ersichtlichen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Anmerkung:

Vor der Abstimmung treffen ER-GR Mario Lindner – 18:09 Uhr – und GR Dr. Ernest Schmid – 18:10 Uhr – ein und nehmen ab sofort an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Da sich im Gegenstand keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf über die Neuerlassung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung **mehrheitlich zu.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, GR Christian Bernsteiner, ER-GR Manfred Zerava, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger und ER-GR Mario Lindner.

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Dr. Ernest Schmidt

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- b) Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020
- c) Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2020
- d) Aufnahme Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020
- e) Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2020

Zu a): Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Der **Bürgermeister** weist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, im Besonderen für die Zuhörer im Saal, darauf hin, dass über den Voranschlag 2020 bereits vor einer Woche in einer Gemeindevorstandssitzung, zu der auch alle Gemeinderäte geladen waren, eingehend beraten und diskutiert wurde. Mit seinem Hinweis, so betont er, soll dem Eindruck, man gehe auf die Einzelheiten des Voranschlag es heute nicht mehr wirklich ein, begegnet werden. Die vorerwähnten Beratungen waren, so der **Bürgermeister**, aufgrund der neu verordneten Form des Budgets (es gibt keinen außerordentlichen Voranschlag in Form eines mittelfristigen Investitionsplan mehr u. auch die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind nicht mehr ersichtlich) gemäß VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) notwendig.

Anschließend bringt **FV Martin Kofler** den aus der **Anlage 1**, diese bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift, ersichtlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 anhand der einzelnen Ansätze zur Kenntnis.

Sich dazu ergebende Anfragen werden vom **Finanzverwalter** und vom **Bürgermeister** zufriedenstellend beantwortet.

Da sich keine Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 die Zustimmung erteilen abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Zu b): Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020

FV Martin Kofler informiert über die Änderungen im nachstehend ersichtlichen Stellenplan



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Datum: 09.12.2019
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 5-903/148-2019-KOM
Auskünfte: Martin Kofler

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 17.12.2019 Zahl 5-903/148-2019-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID4	60
100,00	kw ab 08/2020	D	IV	KU-KB1	30
100,00	befr. bis 03/2020	D	IV	KU-KB1	30
65,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	C	V	AK-FB1A	45
100,00	-	C	IV	AK-SSB1	33
100,00	-	C	V	KU-KB1	30
100,00	-	C	V	KU-KB1	30
100,00	-	C	IV	KU-KB3	36

9521 Treffen am Ossiacher See · Marktplatz 2 · Internet: www.treffen.at · DVR: 0454044
Parteienverkehr (Öffnungszeiten): Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00-18:00 Uhr,
Anrufstunden: Montag 7:00-13:00, Dienstag 07:00-12:30 und 13:15 – 16:00 Mittwoch 7:00-12:30 und 13:15-18:15, Donnerstag 07:00-12:30 und 13:15 – 16:00, Freitag 07:00-12:00
UID: ATU 26016600 · IBAN: AT69 3938 1000 0020 0071 · BIC (SWIFT): RZKTAT2K381

74,34	kw ab 03/2020	C	V	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB2B	33
62,50	-	D	IV	KU-KB1	30
100,00	-	B	VI	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB2B	33
62,50	-	P4	III	EP-PK2	27
100,00	-	P1	IV	TH-HFK4	36
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK1	27
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P2	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P1	IV	TH-AT2B	36
100,00	-	P3	III	TH-HFK3	33
100,00	-	P3	III	TH-HFK3	33
100,00	VG	B	VII	TH-FT2	45
100,00	VG	B	VI	AK-SSB4	42

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom vom 27. März 2019, Zahl 1a-903/01-2019-MAD, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glänzig

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der im Entwurf vorliegenden Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 die Zustimmung erteilen, abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu c): Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2020

Nachstehend ersichtlicher Entwurf über die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2020 wird vom **Finanzverwalter** mit dem Hinweis, dass alles gleich geblieben ist wie im Vorjahr, zur Kenntnis gebracht.

Verrechnungstunden und KM-Sätze 2020

Verrechnungssätze Personal

Verrechnungsstunde für Arbeiter	2019	2020	Einheit
Wirtschaftshof Arbeiter	€ 31,20	€ 31,20	pro Std.

Verrechnungssätze LKW'S, PKW's, Nutzfahrzeuge und Aufbauten

Kategorie LKW's	2019	2020	Einheit
Mercedes Actros (VL 551 DL)	€ 3,00	€ 3,00	pro km
Mercedes Benz Sprinter (VL 581 ES)	€ 1,60	€ 1,60	pro km

Kategorie PKW's	2019	2020	Einheit
VW Doka Pritsche LR TDI Syncro (VL 828 EL)	€ 1,40	€ 1,40	pro km
VW Caddy (VL 800 DS)	€ 1,50	€ 1,50	pro km
Dacia Duster (VL 665 DB)	€ 1,30	€ 1,30	pro km

Kategorie Nutzfahrzeuge	2019	2020	Einheit
Iseki Rasentraktor	€ 15,90	€ 15,90	pro Std.
New Holland Traktor (VL 107 BR)	€ 23,40	€ 23,40	pro Std.
Iseki Traktor (VL 190 CP)	€ 32,60	€ 32,60	pro Std.
Loipengerät	€ 22,00	€ 22,00	pro Std.

Kategorie Aufbauten	2019	2020	Einheit
Kranaufbau Mercedes	€ 13,00	€ 13,00	pro Std.
Streugerät Mercedes	€ 20,00	€ 20,00	pro Std.
Streugerät Iveco	€ 16,00	€ 16,00	pro Std.

Da sich auch dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem vorliegenden Entwurf über die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2020 die Zustimmung erteilen, abstimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu lit. d): Aufnahme Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020

Vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nimmt **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** seine Befangenheit wahr und **verlässt den Sitzungssaal**. Auch **GR Eberhard Winkler** verlässt den Sitzungssaal.

Finanzverwalter Martin Kofler bringt nachstehend ersichtliche Vergleichsaufstellung zur Kenntnis.

Voranschlag 2020 - Aufnahme Kassenkredit

in der Höhe von € 500.000,00

(max. 33% des Abschnittes 92 "öffentliche Abgaben" der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres)

Vergleichsaufstellung

2019	2020																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,50%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,60% p.a.</td> </tr> </table>	1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,50%	Fixzinssatz:	0,60% p.a.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,42% (mind. Zinssatz 0,38%)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,42% p.a., dec.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Rahmenprovision:</td> <td style="text-align: center;">0,10% (€ 500,00)</td> </tr> </table>	1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,42% (mind. Zinssatz 0,38%)	Fixzinssatz:	0,42% p.a., dec.	Rahmenprovision:	0,10% (€ 500,00)						
1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,50%																				
Fixzinssatz:	0,60% p.a.																				
1. Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal Ossiacher Straße 26 9523 Landskron																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,42% (mind. Zinssatz 0,38%)																				
Fixzinssatz:	0,42% p.a., dec.																				
Rahmenprovision:	0,10% (€ 500,00)																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,50%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Überziehungsprovision:</td> <td style="text-align: center;">6,375 % p.a.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,60% p.a.</td> </tr> </table>	2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,50%	Überziehungsprovision:	6,375 % p.a.	Fixzinssatz:	0,60% p.a.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">keine Angabe</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,40% p.a.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Überziehungsprovision:</td> <td style="text-align: center;">6,375 % p.a.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Bereitstellungsprovision:</td> <td style="text-align: center;">0,50 % p.a.</td> </tr> </table>	2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	keine Angabe	Fixzinssatz:	0,40% p.a.	Überziehungsprovision:	6,375 % p.a.	Bereitstellungsprovision:	0,50 % p.a.		
2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,50%																				
Überziehungsprovision:	6,375 % p.a.																				
Fixzinssatz:	0,60% p.a.																				
2. Die Kärntner Sparkasse Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	keine Angabe																				
Fixzinssatz:	0,40% p.a.																				
Überziehungsprovision:	6,375 % p.a.																				
Bereitstellungsprovision:	0,50 % p.a.																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">kein Angebot</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td></td> </tr> </table>	3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien		Verzinsung:	kein Angebot	Fixzinssatz:		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,46%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,35%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Bearbeitungsgebühr:</td> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> </tr> </table>	3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,46%	Fixzinssatz:	0,35%	Bearbeitungsgebühr:	250,00 €						
3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien																					
Verzinsung:	kein Angebot																				
Fixzinssatz:																					
3. BAWAG P.S.K Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,46%																				
Fixzinssatz:	0,35%																				
Bearbeitungsgebühr:	250,00 €																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,85%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">keine Angebot</td> </tr> </table>	4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,85%	Fixzinssatz:	keine Angebot	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">3-Monats-Euribor + 0,90%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">keine Angaben</td> </tr> </table>	4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,90%	Fixzinssatz:	keine Angaben								
4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,85%																				
Fixzinssatz:	keine Angebot																				
4. Bank Austria Burggasse 4 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,90%																				
Fixzinssatz:	keine Angaben																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">kein Angebot</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,50 % p.a.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">einmalige Bearbeitungsgeb.:</td> <td style="text-align: center;">€ 200</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Rahmenbereitstellungsgeb.:</td> <td style="text-align: center;">€ 2.800</td> </tr> </table>	5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	kein Angebot	Fixzinssatz:	0,50 % p.a.	einmalige Bearbeitungsgeb.:	€ 200	Rahmenbereitstellungsgeb.:	€ 2.800	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e6f2e6;">5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Verzinsung:</td> <td style="text-align: center;">keine Angaben</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fixzinssatz:</td> <td style="text-align: center;">0,40 % p.a.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">einmalige Bearbeitungsgeb.:</td> <td style="text-align: center;">€ 200,00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Rahmenbereitstellungsgeb.:</td> <td style="text-align: center;">€ 2.000,00</td> </tr> </table>	5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt		Verzinsung:	keine Angaben	Fixzinssatz:	0,40 % p.a.	einmalige Bearbeitungsgeb.:	€ 200,00	Rahmenbereitstellungsgeb.:	€ 2.000,00
5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	kein Angebot																				
Fixzinssatz:	0,50 % p.a.																				
einmalige Bearbeitungsgeb.:	€ 200																				
Rahmenbereitstellungsgeb.:	€ 2.800																				
5. Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt																					
Verzinsung:	keine Angaben																				
Fixzinssatz:	0,40 % p.a.																				
einmalige Bearbeitungsgeb.:	€ 200,00																				
Rahmenbereitstellungsgeb.:	€ 2.000,00																				

Aus dieser geht hinsichtlich des Fixzinssatzes zwar die BAWAG P.S.K. als Bestbieter hervor, berücksichtigt man jedoch die Bearbeitungsgebühr und den Tatbestand, dass für dieses Bankinstitut eine neue Software zu installieren und deren Einschulung erforderlich wäre, spricht alles für eine Auftragsvergabe an die Hausbank Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal, so der **Finanzverwalter**.

Nachdem sich dazu keine Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von € 500.000,- für das Haushaltsjahr 2020 bei der Raika Landskron-Gegendtal zustimmen, abstimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehren Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GR Eberhard Winkler wieder in den Sitzungssaal zurück.

Zu e): Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2020

Gegenständliche Verordnung sowie die Erläuterungen dazu werden vom **Finanzverwalter** zur Kenntnis gebracht:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 17. Dezember 2019, Zahl: 5-903/145-2019-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	10.019.700,00
Aufwendungen:	€	10.442.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	203.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	84.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 302.700,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	10.289.600,00
Auszahlungen:	€	10.444.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 154.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte¹ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen² wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 inkl. aller Beilagen und textlichen Erläuterungen liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.treffen.at) bereitgestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(1) Zweite Dekade des Ansatzes.

(2) Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der im Entwurf vorliegenden Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2020 die Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den TOP 7. vorzuziehen, damit FV Kofler dann die Sitzung verlassen kann. **Die Abstimmung dazu erfolgt einstimmig.**

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages zur Finanzierung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Nachstehend ersichtliche Vergleichsaufstellung wird vom **Finanzverwalter** zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert.

Vergleich Leasingangebote ISEKI für Bauhof

Variante 1: ohne Restwert

UniCredit GmbH (Bank Austria)

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00
Monatliche Rate:	€ 605,03
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ 120,00
Vertragsgebühr:	€ 308,90
Restwert:	€ 605,03
Gesamtausgaben Leasing:	€ 36.906,83
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 37.335,73

Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00
Monatliche Rate:	€ 620,12
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ 110,00
Vertragsgebühr:	€ 299,52
Restwert:	€ 620,12
Gesamtausgaben Leasing:	€ 37.827,32
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 38.236,84

Differenz zu Bestbieter: € 901,11

easyleasing GmbH (BAWAG PSK)

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00
Monatliche Rate:	€ 616,33
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ -
Vertragsgebühr:	€ 297,06
Restwert:	€ 616,33
Gesamtausgaben Leasing:	€ 37.596,13
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 37.893,19

Differenz zu Bestbieter: € 557,46

Variante 2: mit Restwert

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00
Monatliche Rate:	€ 452,39
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ 120,00
Vertragsgebühr:	€ 251,20
Restwert:	€ 10.000,00
Gesamtausgaben Leasing:	€ 37.143,40
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 37.514,60

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00

Monatliche Rate:	€ 471,60
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ 110,00
Vertragsgebühr:	€ 246,06
Restwert:	€ 10.000,00
Gesamtausgaben Leasing:	€ 38.296,00
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 38.652,06

Differenz zu Bestbieter: € 1.137,46

Kaufpreis:	€ 43.518,00
Eintausch Altgerät:	€ 7.518,00
Aufzahlung:	€ 36.000,00

Monatliche Rate:	€ 466,79
Laufzeit in Monaten:	€ 60,00
Zinssatz (3 Monats-Euribor)	€ -
Bearbeitungsgebühr:	€ -
Vertragsgebühr:	€ 243,22
Restwert:	€ 10.000,00
Gesamtausgaben Leasing:	€ 38.007,40
Gesamtausgaben inkl. Nebengebühren:	€ 38.250,62

Differenz zu Bestbieter: € 736,02

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem Abschluss eines Leasingvertrages zur Finanzierung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See beim Bestbieter, der UniCredit GmbH (Bank Austria), die Zustimmung erteilen, abstimmen
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet:

- a. Retzenweg – KNG
- b. Nußallee – Ahammer
- c. Dorfstraße – Glock
- d. Bergstraße – R&Z Bau
- e. De La Tour Straße – Schretter Donnerstag straßenrechtliche Verhandlung
- f. Bella Vista – Panoramaweg, Trecolore

Alle nachstehend ersichtlichen Verordnungen werden vom Obmann und Berichterstatter des zuständigen Ausschusses für Straßen und Wege, **GR Ing. Josef Pfeifhofer**, zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert:

Zu lit a): Retzenweg – KNG-Kärnten Netz GmbH

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 06.11.2019, Aktenzahl: 120-2/50-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Grabarbeiten entlang des Retzenweges im Auftrag der KNG-Kärnten Netz GmbH, St. Magdalener-Straße 83, 9500 Villach, im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 1331/2, KG 75450 Treffen, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird am Retzenweg, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 09.12.2019 bis 13.12.2019**, ein

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,
für den unmittelbaren Baustellenbereich

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, KNG-Kärnten Netz GmbH, St. Magdalener-Straße 83, 9500 Villach, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

- 1 Antragsteller: KNG-Kärnten Netz GmbH, St. Magdalener-Straße 83, 9500 Villach
- 2 Zu den Akten

Zur Kenntnisnahme:

- 1 Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
- 2 Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
- 3 Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
- 4 Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
- 5 BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
- 6 Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
- 7 Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
- 8 Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
- 9 Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung nachträglich seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

GR Mag. Ernst Krainer verlässt den Sitzungssaal.

Zu lit. b): Nußallee – Ahammer

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 07.11.2019, Aktenzahl: 120-2/52-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Grabungsarbeiten im Auftrag des Herrn Peter Ahammer, Völkendorferstraße 26, 9500 Villach, Ausführende Firma: Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, Millstätterstraße 37, 9521 Treffen

am Ossiacher See, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 198/10, KG Sattendorf, im Bereich des Objektes Nußallee 3, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für die Nußallee im Bereich des Objektes Nußallee 3, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 28.11.2019 bis 29.11.2019**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr, für den unmittelbaren Baustellenbereich

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

2. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und
3. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, Millstätterstraße 37, 9521 Treffen, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent
1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Peter Ahammer, Völkendorferstraße 26, 9500 Villach
2. Zu den Akten

Zur Kenntnisnahme:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
3. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
4. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
5. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
6. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
7. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
8. Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
9. Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung nachträglich seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GR Mag. Ernst Krainer nicht anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Punktes kehrt er wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Zu lit. c): Dorfstraße – Glock

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 11.11.2019, Aktenzahl: 120-2/54-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung der Instandsetzung der Asphaltdecke der Künette im Auftrag der GLOCK Bau GmbH, Gaston Glock Straße 8, 9521 Treffen am Ossiacher See, vertreten durch Ing. Markus Rampitsch im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 516/2, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für die Dorfstraße im Bereich der Parzelle .26, KG Sattendorf, in der Zeit **vom 12.11.2019 bis 15.11.2019**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und
2. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Glock Bau GmbH, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Glock Bau GmbH, Gaston Glock Straße 8, 9521 Treffen am Ossiacher See
2. zu den Akten

Zur Kenntnisnahme:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
3. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
4. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
5. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
6. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
7. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
8. Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
9. Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung nachträglich seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen**.

Zu lit. d): Bergstraße – R&Z Bau

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 14.11.2019, Aktenzahl: 120-2/57-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung der Herstellung des Stromanschlusses im Auftrag der R & Z Bau GmbH, Kasernengasse 2, 9500 Villach im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 543/1, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für den Bergstraße ab Parz. Nr. 342/10 bis zum südlichen Bereich der Parzelle Nr. 348/1, beide KG Sattendorf, in der Zeit **vom 02.12.2019 bis 20.12.2019**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,
für den unmittelbaren Baustellenbereich

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, R&Z Bau GmbH., obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller R&Z Bau GmbH., Kasernengasse 2, 9500 Villach
2. zu den Akten

Zur Kenntnisnahme:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
3. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
4. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
5. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
6. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
7. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
8. Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
9. Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen.**

Zu lit. e): De La Tour Straße – Schretter

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 12.12.2019, Aktenzahl: 120-2/64-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Materialanlieferungen im Auftrag des Herrn Andreas Schretter, Friedensstraße 32/9, 9500 Villach im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 1002/1, KG Winklern, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der laufenden Materialanlieferungen für den Neubau Schretter wird für die De La Tour Straße im Bereich De La Tour Straße Kreuzung Höllerweg, Schauerbodenweg, in der Zeit **vom 16.12.2019 bis 30.09.2020**, ein

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

2. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und
3. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Waggerbau GmbH, Zellach 7, 9413 Zellach vertreten durch Ing. Mario Wagger für den Antragsteller Andreas Schretter, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller: Andreas Schretter, Friedensstraße 32/9, 9500 Villach
2. Baumeister: Ing. Mario Wagger, Zellach 7, 9413 Zellach

Zur Kenntnisnahme:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
3. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hr. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
4. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hr. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
5. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
6. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
7. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
8. Hr. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
9. Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen.**

Zu lit. f): Bella Vista – Panoramaweg - Trecolare

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 28.11.2019, Aktenzahl: 120-2/53-2019-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung der Neuerrichtung der Wohnanlage Bella Vista I u. II im Auftrag der Trecolare Realitäten Errichtungs GmbH, Am Hang 2, 9520 Annenheim im Bereich der öffentlichen Straße, Panoramaweg, Parz. Nr. 518/2, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für den Panoramaweg von Parzelle 375/2 bis 287/10, KG Sattendorf, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **von 04.05.2020 bis 18.12.2020 sowie von 11.01.2021 bis 28.05.2021**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Trecolore Realitäten Errichtungs GmbH, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller Trecolore Realitäten Errichtungs GmbH, Am Hang 2, 9520 Annenheim

Zur Kenntnisnahme:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;
3. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
4. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
5. BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at
6. Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
7. Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at
8. Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
9. Frau Alexandra Pichorner, per Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung nachträglich seine Zustimmung erteilen abstimmen, **dieser wird einstimmig entsprochen**.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt dankt der **Bürgermeister** dem Obmann und dem Team des Straßenausschusses für die umfangreichen Vorarbeiten.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt die **Amtsleiterin** den dazu vorliegenden Amtsvortrag zur Kenntnis. In ihren Ausführungen weist sie darauf hin, dass mit dieser Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund nun der Ktn. Gemeindebund, vertreten den /die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich

Datenschutz, als Datenschutzbeauftragter benannt wird. Damit wird verhindert, dass bei personellen Veränderungen eine neue Kooperationsvereinbarung erforderlich ist.

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

I. Bestellung

Die

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Marktplatz 2
9521 Treffen

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt im Rahmen des „Kooperationsvertrags Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
vertreten durch den / die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz
in der Folge - Datenschutzbeauftragte - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

III. Stellung

In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt der Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: **Frau ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA** und in ihrer Abwesenheit **Frau AL Stv.ⁱⁿ Dagmar Hipp**.

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten der Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Der Datenschutzbeauftragte trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; sie kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.¹

Ort, Datum

Für die Verantwortliche:

(Bürgermeister)

(Mitglied des Gemeindevorstandes)

(Mitglied des Gemeinderates)

Beschlussfassung des Gemeinderates am:

Für den Unterstützer:

(Landesgeschäftsführer)

(Datenschutzbeauftragte)

¹ Vgl. dazu die Leitlinien der Artikel-29-Datenschutzgruppe in Bezug auf Datenschutzbeauftragte (S. 5).

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge vorstehend ersichtlicher Vorgangsweise sowie der Bestellung zum Datenschutzbeauftragten die Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlassen Vzbgm. Armin Mayer und GR Christian Bernsteiner den Sitzungssaal.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Gestaltungskonzept im Seepark Annenheim – Ortskernentwicklung Annenheim

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert **Baureferent GV Ing. Bertram Mayrbrugger** den dazu vorliegenden Amtsvortrag.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die

- die Versetzung des Kiosk auf dem Grst. Nr. 363/5; KG. Sattendorf
- die Baurechtszustimmung (Grundinanspruchnahme) des Retentionsbeckens
- des –Trafos auf dem Grst. Nr. 363/5, KG. Sattendorf
- der Projektierung des Uferbereiches (Baulos 3)

vorbehaltlich der noch zu übermittelten Kosten, die Zustimmung erteilen.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Bevor der **Vorsitzende** vorstehend ersichtlich Antrag des Bauausschusses zur Abstimmung bringt, weist die Obfrau des Ausschusses, GRⁱⁿ Verena Steiner, darauf hin, dass es sich dabei nur um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Dieser Anmerkung fügt der **Bürgermeister** noch hinzu, dass er stets zugesichert hat, sich auf kein finanzielles Abenteuer einzulassen und die Umsetzung der einzelnen Baulose stets nach budgetärer Bedeckung und vorheriger Absprache im Gemeinderat erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr, daher bringt er den vorstehenden Antrag zur Abstimmung, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung sind Vzbgm. Armin Mayer und GR Christian Bernsteiner nicht im Saal.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehren sie jedoch wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung einer Grundinanspruchnahme der Parz. Nr. 348/1, KG Sattendorf (75444)

Den diesbezüglichen Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes bringt **GR Ing. Josef Pfeifhofer** zur Kenntnis.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Grundinanspruchnahme – Parzelle 348/1 KG Sattendorf (75444) – seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt GR Norbert Braunstein den Sitzungssaal.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen für die Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut und den Flächentausch im Bereich des Panoramaweges und der Bergstraße – Tiefgaragenzufahrt WA Bella Vista 2 auf dem Grundstück Nr. 518/2, KG. Sattendorf

Baureferent GV Ing. Bertram Mayrbrugger informiert, dass mit Ansuchen vom 08.11.2019, ha. eingelangt am 12.11.2019, um die Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut auf der Parzelle 518/2, KG. Sattendorf – Panoramaweg, für die Errichtung einer Tiefgaragenzufahrt für das Projekt Wohnanlage Bella Vista 2 – angesucht wurde.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Ansuchen für Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut – Tiefgaragenzufahrt WA Bella Vista 2 (Planstand 11.11.2019) die Zustimmung erteilen.

Die Errichtung und die Erhaltung der baulichen Anlagen (Stützmauern, Zufahrt, Tiefgarageneinfahrt udgl.) erfolgen auf Kosten des Antragstellers und der Marktgemeinde Treffen a. O. entstehen somit für die Errichtung und die Erhaltung keinerlei Kosten.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Antragsteller als Eigentümer der Grundstücksparzellen 373/4, KG. Sattendorf, mit einer Katasterfläche von 11,30m² sowie der Grundstücksfläche 348/13, KG. Sattendorf, mit einer Katasterfläche von 77,70m² mit einem Gesamtflächenausmaß, gemäß Katasterfläche von 89,0m², diese unentgeltlich und lastenfrei an die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See abzutreten. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung der betroffenen Grundstücke (Vertrag, Grundbuch, usw.) sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Anmerkung:

Vor der Abstimmung kehrt GR Norbert Braunstein wieder in den Sitzungssaal zurück.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr, daher bringt der Vorsitzende den vorstehend ersichtlichen Antrag des Bauausschusses zur Abstimmung, **diesem wird mehrheitlich entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, GR Christian Bernsteiner, ER-GR Manfred Zerava, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Christian Noisternig

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt GV Ing. Bertram Mayrbrugger den Sitzungssaal.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neutrassierung des Wanderweges 34 NEU, die Erhaltung des Wanderweges 34A und die Auflassung des Wanderweges 34

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt der zuständige Referent für Tourismus, **GV Otto Steiner**, den diesbezüglichen Sachverhalt zur Kenntnis. Die Notwendigkeit zur Neutrassierung und teilweisen Auflassung des Wanderweges 34 begründet er mit der Errichtung des bekannten Bike Parks auf der Gerlitzten Alpe und erklärt sie im Detail.

Der GV stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen / mehrheitlichen Antrag an den GR, dieser möge

- a) **der Errichtung des Wanderweges 34 NEU sowie**
- b) **der Erhaltung des Wanderweges 34 A, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, und**
- c) **der Auflassung des derzeit bestehenden Wanderweges 34, nach Fertigstellung des Wanderweges 34 Neu sowie des Wanderweges 34 A in der Natur, zustimmen.**

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Nachdem sich keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GV Ing. Bertram Mayrbrugger nicht anwesend.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenreihung „Schutz vor Naturgefahren“

Obmann LABg. GR DI Christof Seymann informiert über die Prioritätenreihung „Schutz vor Naturgefahren“, welche in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 26. Oktober 2019 besprochen wurde.

Pöllingerbach Sanierung und Umbau:

Der Kostenaufwand für die Gemeinde für die Sanierung des Pöllingerbaches wird rund € 60.000 betragen. Die geringen Kosten sind möglich, sofern ein Schutzwasserverband gegründet wird, da damit die Fördermittel des Landes und Bundes höher sind als für einzelne Projekte innerhalb einer Gemeinde, so der Obmann.

Bgm. Klaus Glanznig führt dazu aus, dass die Sanierung und der Umbau des Pöllingerbaches sehr wichtig für Bund und Land sind. Diesbezüglich wird in naher Zukunft eine Gründungsversammlung des Schutzwasserverbandes stattfinden. Nach der Gründungsversammlung wird der erste Schritt die Einberufung einer Bürgerversammlung sein.

Der **Obmann** schlägt folgende Prioritätenreihung für die Finanzierung „Schutz vor Naturgefahren“ vor:

Priorität 1: Pöllingerbach

Priorität 2: Treffnerbach

Priorität 3: Höllergrabenbach

Der Ausschuss für Raumplanung und Umwelt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge **der Prioritätenreihung für die Finanzierung „Schutz vor Naturgefahren“ wie nachstehend angeführt**

Priorität 1: Pöllingerbach

Priorität 2: Treffnerbach

Priorität 3: Höllergrabenbach

seine Zustimmung erteilen.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt er über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018 – 03/2018

LABg. GR DI Christof Seymann teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 26.08.2019 nachstehend angeführter Widmungspunkt beraten und beschlossen worden ist.

Die Umwidmungspunkte 03-25/2018 wurden in der Zeit vom 07.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019 kundgemacht.

03/2018

Umwidmung Grst.Nr. 577/12,

KG. Verditz, im Ausmaß von

1.612 m²

Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in

Bauland – Kurgebiet

Der Widmungswerber wurde mit Schreiben der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 29.08.2019 aufgefordert die fehlenden Unterlagen bis zum 31.10.2019 beizubringen. Im selben Schreiben wurde der Widmungswerber darüber informiert, dass das Umwidmungsbegehren abzulehnen ist, sofern die Unterlagen nicht fristgerecht eingebracht werden (Zustellnachweis liegt vor).

Die Unterlagen sind von Seiten des Widmungswerbers nicht eingebracht worden.

Zum Widmungspunkt 03/2018 stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge die beantragte Umwidmung **ablehnen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag auf Ablehnung abstimmen, dieser wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 16/2019

LAbg. GR DI Christof Seymann teilt mit, dass der Umwidmungspunkt 16/2019 (Aufhebung Aufschließungsgebiet) in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019 kundgemacht wurde.

16/2019

Umwidmung Grst. Nr. 683/4 (TEIL)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 685 m²

von bisher Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet
in Bauland – Dorfgebiet

Der Raumplaner schlägt vor, den gegenständlichen Antrag abzulehnen. Es wäre sinnvoller die Fläche (685 m²), welche für das Gartenhaus benötigt wird, von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Garten zu widmen, da die Fläche zum Bauen am Waldrand geeignet ist. Die nord-östliche Fläche soll von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Forst- und Landwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland zurückgewidmet werden. Darüber sollten die Widmungswerber in Kenntnis gesetzt werden.

Zum Widmungspunkt 16/2019 stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge die **beantragte Umwidmung ablehnen und dem Vorschlag des Raumplaners zustimmen.**

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Auch dazu ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt der Vorsitzende über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, diesem wird einstimmig entsprochen.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Bgm. Klaus Glanznig den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Armin Mayer und verlässt den Sitzungssaal, um ein dringendes Telefonat zu erledigen.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Teil 1 2019 – 02-15/2019

LAbg. GR DI Christof Seymann bringt als zuständiger Obmann und Berichterstatter des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt nachstehend ersichtliche Umwidmungspunkte mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis. Einleitend dazu merkt er an, dass es sich dabei um die letzten Widmungspunkte handelt, die von Mag. Frohnwieser be- und erarbeitet wurden. Die hervorragende Zusammenarbeit mit Mag. Frohnwieser, für die er sich in dessen Abwesenheit bedankt, hebt er in diesem Zusammenhang besonders hervor.

Die Umwidmungspunkte 02–15/2019 wurden in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden nachstehende Einwendungen eingebracht:

1. Mit Eingabe vom 18.10.2019 wurden Einwendungen(Pkt. 15a/19) eingebracht.
2. Mit Eingabe vom 28.10.2019 wurden Einwendungen (Pkt. 14/19) eingebracht.

Nr.	Jahr	Widmungswerber
02	2019	
03	2019	
04a	2019	
04b	2019	
05	2019	
06	2019	
07	2019	
08	2019	
09	2019	
10	2019	
11a	2019	
11b	2019	
11c	2019	
12	2019	
13	2019	
14	2019	
15a	2019	
15b	2019	
15c	2019	

02/2019

Umwidmung Grst. Nr. 220/2

KG. Winklern, im Ausmaß von
von derzeit Verkehrsflächen – Parkplatz
in Grünland - Lagerplatz

1.517 m²

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung unter der Voraussetzung der Vorlage (bis zur Gemeinderatssitzung)

**des Projektentwurfes für die Bepflanzung
der Sicherstellung der Bepflanzung
des Bauungskonzeptes (vereinfachte skizzenhafte Darstellung) und
der Vereinbarung mit der Fa. Strussnig – Verlegung des Radweges im Zuge der
Baumaßnahmen auf Kosten der Fa. Strussnig**

zustimmen. (vorerst zurückstellen)

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 unter den gleichen Voraussetzungen einstimmig beigetreten.

Da die Unterlagen trotz mehrfacher Urgezen bis dato nicht eingelangt sind, plädiert **Baureferent GV Ing. Bertram Mayrbrugger** den Antrag bis zur nächsten GR-Sitzung zurückzustellen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über die Zurückstellung des Antrages abstimmen, dieser wird einstimmig entsprochen.

03/2019

Umwidmung Grst. Nr. 485/6

KG. Winklern, im Ausmaß von

2.412 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Verkehrsflächen – Parkplatz

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung unter der **Voraussetzung, dass die Flächen, die von HQ100-Überflutungsbereich im Ausmaß von ca. 200 m² betroffen und für geplante Schutzmaßnahmen im Ausmaß von ca. 600 m² vorgesehen sind, von der Umwidmung ausgenommen werden und nachstehend angeführte Unterlagen** (bis zur Gemeinderatssitzung)

**Projektentwurfes für die Bepflanzung und
Sicherstellung der Bepflanzung
beigebracht werden**

zustimmen. (vorerst zurückstellen)

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 unter den gleichen Voraussetzungen einstimmig beigetreten.

Da die Unterlagen trotz mehrfacher Urgezen bis dato nicht eingelangt sind, plädiert **Baureferent GV Ing. Bertram Mayrbrugger** den Antrag bis zur nächsten GR-Sitzung zurückzustellen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über die Zurückstellung des Antrages abstimmen, dieser wird einstimmig entsprochen.

04a/2019

Umwidmung Grst. Nr. 485/1 (TEIL)

KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 65 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Verkehrsflächen – Parkplatz

04b/2019 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Treffen:

Umwidmung Grst. Nr. 485/1 (TEIL)

KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 130 m²

von derzeit Verkehrsflächen – Parkplatz

in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Zu den vorliegenden Umwidmungsanträgen stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **4a unter der Voraussetzung, dass die Fläche, die für geplante Schutzmaßnahmen im Ausmaß von ca. 400 m² (6,00 m) vorgesehen ist, von der Umwidmung ausgenommen wird,** und der beantragten Umwidmung **4b/19 zustimmen.**

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 unter den gleichen Voraussetzungen einstimmig beigetreten.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, dieser wird einstimmig angenommen.

05/2019

Umwidmung Grst. Nr. 1012/7 (TEIL)

KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 100 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Gewerbegebiet

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der Vorsitzende vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, dieser wird einstimmig angenommen.

06/2019

Umwidmung Grst. Nr. 167

KG. Töbring, im Ausmaß von

3.683 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Gewerbegebiet

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den mehrheitlichen (Stimmhaltung: GR Mag. Ernst Krainer) Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge **die beantragte Umwidmung aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft ablehnen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der Vorsitzende vorstehenden Antrag zur Abstimmung, dieser wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Widmungspunktes kehrt der Bürgermeister in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

07/2019

Umwidmung Grst. Nr. 78/2

KG. Töbring, im Ausmaß von

1.391 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Geschäftsgebiet

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge den **Punkt 07/2019 bis zur Klärung mit dem Widmungswerber zurückstellen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der **Vorsitzende** vorstehenden Antrag zur Abstimmung, **diesem wird mehrheitlich entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, , ER-GR Manfred Zerava, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Gegenstimme:

GR Christian Bernsteiner

08/2019

Umwidmung Grst. Nr. 318/1 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 570 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **zustimmen.**

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag abstimmen, diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GRⁱⁿ Mirjam Kalin

09/2019

Umwidmung Grst. Nr. 610 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 215 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **zustimmen.**

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag abstimmen, diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

**Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GRⁱⁿ Mirjam Kalin**

10/2019

Umwidmung Grst. Nr. 515/19
KG. Sattendorf, im Ausmaß von 371 m²
von derzeit Ersichtlichmachungen – Gewässer, See
in Grünland - Kabinenbau

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich auch dazu nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag abstimmen, dieser wird einstimmig angenommen.

11a/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 3.065 m²
von derzeit Bauland – Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

11b/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 330 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet

11c/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/41 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 325 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz

Zu den vorliegenden Umwidmungsanträgen stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge den beantragten Umwidmungen **11a-c/19 zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende den vorstehenden Antrag zur Abstimmung, dieser wird einstimmig angenommen.

12/2019

Umwidmung Grst. Nr. 156/5

KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Bauland - Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

1.038 m²

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag abstimmen, diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GRⁱⁿ Mirjam Kalin

13/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/25

KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Bauland - Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

1.600 m²

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der beantragten Umwidmung **zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag abstimmen, diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GRⁱⁿ Mirjam Kalin

14/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/42
KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Bauland- Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

1.100 m²

Mit Eingabe vom 28.10.2019 wurden Einwendungen (Pkt. 14/19) eingebracht

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge die Einwendungen **ablehnen** und der beantragten Umwidmung **zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Auch dazu ergeben sich keine Wortmeldungen, daher bringt der Vorsitzende den vorstehenden Antrag zur Abstimmung, diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
*GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Christian Noisternig*

15a/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Bauland - Wohngebiet
in Bauland – Kurgebiet

ca. 1.285 m²

15b/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet

ca. 80 m²

15c/2019

Umwidmung Grst. Nr. 153/1 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

von derzeit Bauland - Wohngebiet

in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

ca. 6 m²

Mit Eingabe vom 18.10.2019 wurden Einwendungen zu Pkt. 15a/19 eingebracht.

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag stellt der Ausschuss nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge die Einwendungen zu Pkt.15a/19 **ablehnen** und der beantragten Umwidmungen **15a-c/2019 zustimmen**.

Vorstehend ersichtlichem Antrag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, der Vorsitzende lässt über die Umwidmungspunkte 15 a-c separat abstimmen, **diesen wird mehrheitlich wie folgt entsprochen:**

Abstimmungsergebnis zu lit. a):

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GRⁱⁿ Mirjam Kalin

GR Christian Noisternig

Abstimmungsergebnis zu lit. b):

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GRⁱⁿ Mirjam Kalin

GR Christian Noisternig

Abstimmungsergebnis zu lit. c):

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV DI Martin Kreilitsch, GV Otto Steiner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, ER-GR Martin Kelz, GR Georg Kleindienst, GR Norbert Braunstein, ER-GR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Mario Lindner und GR Dr. Ernest Schmidt

***Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GRⁱⁿ Mirjam Kalin***

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Bediensteten zur stellvertretenden Finanzverwalterin ab 1.1.2020

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Dienstvertrages für eine Bedienstete in der allgemeinen Verwaltung

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten

Da die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt werden, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Klaus Glanznig e.h.

1. Vizebürgermeister Armin Mayer zu TOP 18 e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GR Eberhard Winkler e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR Georg Kleindienst e.h.